

99067012001002, 99067012001002

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407835261/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012001002, 99067012001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, kann Ihnen nur ein Ausländerjugendfalknerjagdschein und Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falkner- und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Jahresjagdscheine für Ausländer beantragen.
Begriffe im Kontext	Jagen, Jägerschein, Falknerei, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein, Jagd, Jagderlaubnis, Beize, Jägerei, Jagdpatent, Jagdwesen, Jagdlizenz, Jäger, Jagdkarte, Beizjagd
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
Formulare + Objekt Formular	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein * für die Beizjagd in Deutschland erforderlich * erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung, die mit der deutschen Falknerprüfung vergleichbar ist * für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre * ist für höchstens 2 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig * Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.

- * Besitz eines Ausländerjahresjagdscheins ist Mindestvoraussetzung
- * wird von der Behörde erteilt, die den Jahresjagdschein oder Ausländerjahresjagdschein erteilt hat
- * zuständig: untere Jagdbehörde

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
-----------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben	26.11.2022
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
----------------------------	-----------------------------

zuständige Stelle

Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
----------------------	--
